

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar,
Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21653 –**

Videoplattform TikTok und eine mögliche Nähe zu Chinas Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Kurzvideo-App TikTok ist derzeit vor allem bei Jugendlichen sehr beliebt. Die App wurde (Stand: Mai 2020) über 2 Milliarden Mal heruntergeladen, was zuvor nur wenigen Unternehmen (z. B. Facebook) gelungen ist (<https://t3n.de/news/schaffte-bisher-nur-facebook-2-1274972/>). Aufgrund der enormen digitalen Präsenz nutzen jetzt auch vermehrt deutsche Politiker (z. B. die Abgeordnete Dorothee Bär) TikTok als Kommunikationsquelle (<https://www.tiktok.com/@dorobaer?lang=de>).

Medienberichten zufolge, hat die indische Regierung TikTok in Indien generell verboten. Grund sei der Verdacht, dass die chinesische Regierung die App als Spionagetool nutzen und auf Nutzerdaten zugreifen würde. Auch Großbritannien, die USA und Australien würden generell ein Verbot der App beraten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen würden die Behörden in den USA erwägen, TikTok auf eine schwarze Liste zu setzen. Auch in Deutschland und Europa soll die Videoplattform TikTok in der Kritik stehen. TikTok soll, laut Medienbericht, die Meinungsfreiheit seiner Nutzer einschränken. Angesprochen auf die Einschätzung zum gegenwärtigen „TikTok-Verbot“ in Indien und zu eventuellen Verboten in den USA, teilte die derzeitige österreichische Vorsitzende des Europäischen Datenschutzausschusses, Dr. Andrea Jelinek, mit, dass dem EU-Datenschutzausschuss in Bezug auf Verbote der TikTok-App in Indien nichts bekannt sei (<https://www.businessinsider.de/bi/spionage-tool-fuer-china-so-wahrscheinlich-ist-ein-tiktok-verbot-in-deutschland/>).

Die Einflussnahme chinesischer Behörden auf Technologiekonzerne und des chinesischen Militärs auf den Cyberraum und die Durchsetzung eigener Zielvorgaben (militärisch, wirtschaftlich als auch Spionagevorgaben) bergen nach Ansicht der Fragesteller große Sicherheitsmängel, welche die technische und digitale Souveränität Deutschlands gefährden.

1. Wird durch die Bundesregierung oder ihre Mitglieder die Videoplattform TikTok benutzt, und wenn ja, gibt es durch die Bundesregierung einen Sicherheitshinweis im Umgang mit TikTok?
2. Wird von Bundesbehörden die Videoplattform TikTok gestattet und benutzt, und wenn ja, welche Sicherheitsbestimmungen werden durch die Bundesregierung an die Bundesbehörden ausgegeben?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Gegenwärtig bestehen keine speziellen Sicherheitshinweise der Bundesregierung in Bezug auf TikTok. Aufgrund des Ressortprinzips gelten die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen der Sicherheitsbeauftragten der jeweiligen Ressorts. Die Bundesregierung nutzt die Informations- und Dialogangebote in den sozialen Netzwerken zur zeitgemäßen Erweiterung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikation über die Videoplattform TikTok hat im Vergleich zu den vielen anderen Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung einen sehr geringen Anteil. Ziel der Bundesregierung ist es, die Interaktion in den sozialen Netzwerken sachlich und konstruktiv zu pflegen.

3. Gibt es vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) eine Sicherheitseinschätzung in Bezug auf TikTok, und wenn ja, welchen Inhalt hat diese Sicherheitseinschätzung, und ist diese öffentlich einsehbar?

Wenn nein, warum nicht?

Eine allgemeingültige Sicherheitseinschätzung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit spezifischem Bezug auf TikTok wurde nicht durchgeführt. Das BSI hat die iOS-Version der App TikTok im Februar 2020 einer sicherheitstechnischen Prüfung mit begrenzter Tiefe unterziehen lassen. Eine Veröffentlichung erfolgte nicht, da das BSI nur eingeschränkte Rechte am Prüfbericht erworben hat. Bei der Prüfung wurden schon öffentlich bekannte Eigenschaften von TikTok wie die Verwendung von Tracking-Frameworks und der Aufbau unverschlüsselter Verbindungen gefunden. Eine tiefergehende Analyse von TikTok ist zurzeit nicht geplant.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob der Europäische Datenschutzausschuss eine Bewertung der Sicherheit, des Datenschutzes und des Umgangs mit der Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit TikTok abgegeben hat, und wenn ja, welche konkreten Schlüsse für ihr weiteres Handeln zieht die Bundesregierung daraus?

Wenn nein, hat die Bundesregierung Kenntnis, wann der EU-Datenschutzausschuss eine dementsprechende Erklärung bzw. Einschätzung abgeben wird?

Die Bundesregierung hat Kenntnis davon, dass sich der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) mit TikTok beschäftigt. Ob und ggf. wann der EDSA zu TikTok eine Erklärung oder Einschätzung abgeben wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Kennt die Bundesregierung die Bedenken der USA, Großbritanniens und Australiens in Bezug auf TikTok, und wie wird die Bundesregierung in Bezug auf die innere Sicherheit und ihr weiteres nationales und internationales Handeln auf diese Bedenken reagieren?

Der Bundesregierung sind die u. a. in den USA, Großbritannien und Australien auch öffentlich diskutierten Bedenken in Bezug auf TikTok bekannt. Die Bundesregierung steht mit den EU-Mitgliedstaaten und anderen Partnern im regelmäßigen Austausch zu aktuellen Fragen, u. a. des Datenschutzes online.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Sicherheit der Nutzerdaten, den Datenschutz und den Umgang mit der Meinungsfreiheit auf der Videoplattform TikTok, und welche konkreten Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus für ihr weiteres Handeln?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden für die Überwachung der Anwendung der DSGVO zuständig.

Dies sind in Deutschland der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) und die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Die Bundesregierung setzt sich weltweit dafür ein, dass Menschenrechte wie die Meinungsfreiheit ausgeübt werden können, auch in sozialen Netzwerken.

7. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Fragesteller, dass die Kurzvideo-App TikTok eine mögliche Nähe zu chinesischen Behörden pflegt und somit gleich dem chinesischen Netzwerkausrüster HUAWEI eine Gefahr für die Sicherheit, die Meinungsfreiheit und somit ein Einfallstor für Spionage darstellen könnte, und wenn ja, welche Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen plant die Bundesregierung diesbezüglich?

Die Bundesregierung geht allgemein von einer engen Verbindung zwischen chinesischer Wirtschaft und der Regierung der Volksrepublik (VR) China einschließlich ihrer Sicherheitsbehörden aus. Die chinesische Regierung sieht Unternehmen auch als ein Instrument, um auch im Ausland chinesische Interessen zu fördern und durchzusetzen, beispielsweise durch die verpflichtende Einrichtung von Parteizellen in chinesischen Unternehmen oder auch über Gesetzgebung wie das Cybersicherheitsgesetz von 2017, das Unternehmen zur Kooperation mit den Nachrichtendiensten verpflichtet; dies gilt grundsätzlich auch für private chinesische Unternehmen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Videoplattform TikTok Daten, vor allem Nutzerdaten, an die chinesische Regierung weitergibt, und wenn ja, wie kommt die Bundesregierung zu dieser Einschätzung?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Auskunft vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Prof. Ulrich Kelber bzw. von den Datenschutzbehörden der Länder im Zusammenhang mit der Videoplattform TikTok über den Datenschutz und den Umgang mit der Meinungsfreiheit erhalten, und liegt der Bundesregierung seitens der Datenschutzbehörden (Bund und Länder) eine Handlungsempfehlung in Bezug auf TikTok vor, und wenn ja, mit welchem Inhalt (bezüglich Auskunft und Handlungsempfehlung)?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegt seitens der Datenschutzaufsichtsbehörden keine Handlungsempfehlung im Hinblick auf TikTok vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis eines TikTok-Verbots in Indien, und wenn ja, wie, und durch wen hat die Bundesregierung von einem etwaigen Verbot der Videoplattform TikTok in Indien erfahren?

Am 29. Juni 2020 hat die indische Regierung TikTok sowie über 50 weitere chinesische Anwendungen verboten. Die Bundesregierung hat durch diverse Meldungen, Berichte in indischen Medien sowie durch den Austausch mit indischen Regierungsstellen davon Kenntnis erhalten.

11. Plant die Bundesregierung, ein generelles Verbot von TikTok in Deutschland umzusetzen?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, ein generelles Verbot von TikTok in Deutschland umzusetzen.

12. Weshalb reagiert die Bundesregierung – so die Auffassung der Fragesteller – generell sehr zögerlich und zurückhaltend in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen und Spionagevorwürfe im Zusammenhang mit chinesischen Technologieanbietern?

Die Bundesregierung beobachtet insbesondere – aber nicht ausschließlich – durch ihre Sicherheitsbehörden Aktivitäten im Cyberraum, die eine Bedrohung darstellen können, um lageangepasst zu reagieren. Hierzu zählt auch eine große Anzahl mutmaßlich chinesischer Gruppierungen von Cyberangreifern mit potenziellem staatlichem Hintergrund. Die Bundesregierung nutzt ihre bilateralen und europäischen Dialogformate, um diese Bedrohungen gegenüber der VR China anzusprechen. Darüber hinaus stellt die Fähigkeit der EU, mit dem Mittel zielgerichteter Sanktionen auf böses Verhalten im Cyberraum zu reagieren, einen wichtigen Bestandteil des außenpolitischen Werkzeugkastens der EU dar, der im Juli 2020 erstmals zum Einsatz gebracht wurde. Dabei wurden auch Akteure aus der VR China mit Sanktionen belegt.

13. Wird sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft generell für einen sicheren Datenschutz und für einen sicheren Datentransfer in unsicheren Drittstaaten außerhalb des EU-Datenschutz-niveaus einsetzen, und wenn ja, welche Maßnahmen setzt diesbezüglich die Bundesregierung auf EU-Ebene um?

Die DSGVO enthält umfassende und klare Regelungen für die Zulässigkeit einer Datenübermittlung in Drittländer. Für die Überwachung der Anwendung dieser Regelungen in der DSGVO sind die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden zuständig. Die Bundesregierung unterstützt die EU-Kommission in ihren Bemühungen, in Übereinstimmung mit der DSGVO rechtssichere Voraussetzungen für den internationalen Datentransfer zu schaffen.

14. Wird sich die Bundesregierung generell für mehr Transparenz von Tiktok und weiteren Social-Media-Anbietern und deren Aktivitäten national als auch im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft einsetzen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Für TikTok sowie alle weiteren sozialen Netzwerke gelten bereits jetzt die umfangreichen Regelungen der DSGVO. Nach der DSGVO sind die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden für die Überwachung der Anwendung der DSGVO zuständig. Dies sind auf EU-Ebene der EDSA sowie in Deutschland der BfDI und die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder.

Im Lichte der Schrems-II-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) obliegt es den Datenschutzaufsichtsbehörden, die transatlantischen Datenübermittlungen zu überprüfen, und ist es Aufgabe der Europäischen Kommission, in erneute Verhandlungen mit den USA einzutreten, um den vom EuGH für ungültig erklärten Angemessenheitsbeschluss („Privacy Shield“) durch einen neuen zu ersetzen. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus die EU-Kommission in ihren Bemühungen, rechtssichere Voraussetzungen für den internationalen Datentransfer sowie eine größtmögliche Transparenz der sozialen Netzwerke zu schaffen. Darüber hinaus tauscht sich die Bundesregierung mit europäischen und nichteuropäischen Partnern zu den Herausforderungen des Datenschutzes mit Blick auf global aktive Technologiekonzerne aus.

